

II-4423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/61-Parl/88

Wien, 6. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1948 IAB

1988 -06- 07
zu 2046 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2046/J-NR/88, betreffend
volle Teilnahme an den EG-Programmen "ERASMUS" und "COMETT",
die die Abg. Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen am 25. April
1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beant-
worten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht
sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige An-
gelegenheiten im Rahmen der Verhandlungen zwischen den EG-
und EFTA-Staaten in Verfolg des Luxemburger Abkommens (auch
als "Follow up-Mandat" betreffend die Kooperation auf dem Er-
ziehungssektor" bezeichnet) sowie im direkten Weg mit der EG-
Kommission eine Teilnahme an beiden EG-Bildungsprogrammen zu
sichern. Mit einer vollen Teilnahme an COMETT II ist frühe-
stens ab 1. Jänner 1990, an ERASMUS erst im Studienjahr
1990/91 zu rechnen. Weitere Details siehe dazu in Punkt 2).

ad 2a)

Im Rahmen einer Plenarsitzung der Österreichischen Rektoren-
konferenz wurden am 11. und 12. Jänner 1988 die europäischen
Bildungsprogramme ERASMUS und COMETT von EG-nahen Stellen
(nicht jedoch von der EG-Kommission selbst) vorgestellt. Die

- 2 -

Bundeskongress des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wurde im Rahmen ihrer 3. Plenarsitzung im Studienjahr 1987/88 am 14. und 15. Jänner 1988 von einem Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines mündlichen Vortrages über beide Programme informiert.

Univ.-Prof. Dr. Wacker, Universität Linz, hat gemeinsam mit dem "Europäischen Consortium für Industriemathematik" im März 1988 bei COMETT einen Antrag auf Durchführung eines post graduate-Kurses für Industriemathematik gestellt.

Der Antrag Prof. Wackers wurde auch bei ERASMUS gestellt. Darüber hinaus hat Univ.-Prof. Dr. Seidel-Hohenfeldern, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, gemeinsam mit den Universitäten Paris II und der Universität von Madrid einen Antrag bei ERASMUS zwecks Einrichtung eines gemeinsamen Hochschulkurses gestellt.

Es handelt sich bei diesen österreichischen Anträgen um projektweise Assoziiierungen, da eine volle Teilnahme derzeit bei COMETT und ERASMUS nicht möglich ist.

Eine Informationsveranstaltung in Österreich mit dem für COMETT und ERASMUS zuständigen Abteilungsleiter der EG-Kommission, Herrn H. Jones, ist geplant.

ad 2b)

Da Österreich derzeit weder am Programm COMETT noch am Programm ERASMUS vollinhaltlich und finanziell teilnimmt (siehe dazu die Punkte 2 c und d) wurde der Antrag des Europäischen Consortiums für Industriemathematik - aufgrund seiner vier EG-Mitgliedstaaten innerhalb des Consortiums - von der EG-Kommission zwar positiv erledigt, die Beteiligung Univ.-Prof. Wackers allerdings erfolgt durch Aufbringung privater und öffentlicher Mittel in Österreich (2,8 Mio S).

- 3 -

ad 2c)

Im Rahmen der zweiten gemeinsamen EFTA-EG-Expertensitzung über das "Follow up-Mandat betreffend die Kooperation auf dem Erziehungssektor" am 12. April 1988 in Brüssel wurde die Teilnahme der EFTA-Staaten an den Programmen COMETT und ERASMUS wie folgt von seiten der EG-Kommission klargestellt:

COMETT: Den EFTA-Ländern, damit auch Österreich, wurde die Programmteilnahme an COMETT II mit Beginn der Laufzeit dieses Programmabschnittes, das ist der 1. Jänner 1990, angeboten. Im Falle der Programmteilnahme könnte Österreich im COMETT-Komitee sowie in der zur Beratung bei der Projektauswahl eingesetzten Advisory Group mitarbeiten.

ERASMUS: Laut Aussage der EG-Kommission bestehen grundsätzliche Bedenken einiger EG-Staaten gegen eine frühzeitige Zulassung der EFTA-Staaten zu ERASMUS. Eine Teilnahme der EFTA-Länder kann frühestens im akademischen Jahr 1990/91 in Betracht gezogen werden. Die EFTA-Länder sollten sich daher zunächst auf COMETT konzentrieren. Im Lichte der Bewertung und Neuorientierung von ERASMUS für die zweite Dreijahresperiode, welche von der EG-Kommission im Jahre 1989 durchgeführt werden muß, sollten dann die Teilnahmemodalitäten der EFTA-Länder, darunter Österreich, geklärt werden.

ad 2d)

Der Beitrag der EFTA-Länder wird sich nach dem BNP-Schlüssel richten: das bedeutet für Österreich einen Anteil von 2,66 % am Gesamtbudget von COMETT II. Bei Annahme der Vorstellungen der Kommission durch den Rät müßte mit einem Jahresbeitrag von 10 Millionen öS zu COMETT II gerechnet werden. Rückflüsse nach Österreich können von seiten der Kommission nicht bindend zugesagt werden, da es gerade bei COMETT - zum Unterschied von ERASMUS - noch große Probleme wegen der überproportionalen Beteiligung der hochentwickelten großen EG-Mit-

- 4 -

gliedstaaten, insbesondere BRD, Frankreich und Großbritannien, gibt. Entsprechend dem Schlüssel von 2,66 % müßte Österreich für die volle Beteiligung am ERASMUS-Programm jährlich 20 Millionen öS aufwenden.

Der Bundesminister:

